



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Soziales	Vorlagennummer:	2025/007
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.01.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales (Vorberatung)	11.02.2025	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	19.02.2025	N

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	433.232 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Landkreis Peine 2025

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Arbeitsmarktprogramm 2025 des Jobcenters Landkreis Peine mit seinen geschäftspolitischen Schwerpunkten wird zugestimmt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

In dem der Vorlage als Anlage beigefügten Arbeitsmarktprogramm (AMP) 2025 sind die geschäftspolitischen Ziele des Jahres 2025 dargestellt. Das AMP dient der laufenden Steuerung und bietet dem Jobcenter Orientierung und einen Rahmen für das laufende Jahr. Es gibt Hinweise zu Schwerpunkten und Herausforderungen, den aktuellen Prognosen und der Rechtsentwicklung sowie den wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen. Das AMP 2025 ist eine Planungsgrundlage, die unter der Berücksichtigung der sich im Jahresverlauf ergebenden maßgeblichen Veränderungen angepasst wird.

Ziele / Wirkungen:

Das Arbeitsmarktprogramm dient der transparenten und öffentlichen Information der Bürgerinnen und Bürger, der Leistungsberechtigten, der politischen Entscheidungsträger, der arbeitsmarktpolitischen Akteure sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters.

Gender Mainstreaming:

Genderpolitische Aspekte spielen im jährlichen AMP obligatorisch eine maßgebliche Rolle. Im Jahr 2025 hat das Jobcenter weiterhin die Geschlechtergerechtigkeit in Bezug auf Aktivierung, Förderung und die nachhaltige, bedarfsdeckende Erwerbsintegration von Frauen für sich als Thema identifiziert.

Migration:

Migrantinnen und Migranten stellen eine wichtige Zielgruppe mit Aktivierungs- und Erwerbspotential dar. Vermittlungsdefizite werden systematisch abgebaut, um möglichst viele Personen mit Migrationshintergrund die Erwerbsintegration und damit einhergehend eine gesellschaftliche Integration zu ermöglichen.

Bildung:

In Zeiten der Digitalisierung, des demographischen Wandels, des Fachkräftebedarfs und den Anforderungen des Arbeitsmarktes gewinnt die Weiterbildung zunehmend an Bedeutung. Ziel des Jobcenters Peine ist es weiterhin erwerbsfähige Bürgergeldberechtigte bedarfsgerecht zu qualifizieren, um langfristig eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Prävention und Nachhaltigkeit:

Die Heranführung und Unterstützung durch die arbeitsmarktpolitischen Instrumente und die Beratung der Arbeitsvermittlung sind darauf ausgerichtet, dass eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig und bedarfsdeckend erfolgt. Die dauerhafte Unabhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II für ein selbstbestimmtes Leben stehen bei allen Vermittlungsaktivitäten im Fokus.

Ressourceneinsatz:

Im SGB II werden für die Erwerbsintegrationen vornehmlich Bundesmittel eingesetzt. Nur ein geringer Teil, die so genannten „ergänzenden Eingliederungsleistungen“, betreffen kommunale und damit Mittel des Landkreises Peine. Näheres dazu wird im AMP 2025 dargestellt. Die für das Haushaltsjahr 2025 eingestellten kommunalen Eingliederungsmittel sind in der Vorlage unter „Kosten“ ausgewiesen.

Schlussfolgerung:

Dem Arbeitsmarktprogramm 2025 des kommunalen Jobcenters Landkreis Peine wird zugestimmt.

Anlagen

Arbeitsmarktprogramm 2025

Arbeitsmarktprogramm 2025

Landkreis Peine Jobcenter



Landkreis Peine
Jobcenter



Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt das neue Arbeitsmarktprogramm des Landkreis Peine Jobcenters für das Geschäftsjahr 2025.

Das Arbeitsmarktprogramm informiert Sie über die geschäftspolitischen Ziele und die damit verbundene strategische und operative Vorgehensweise zur Erreichung der gesetzten Ziele. Auch für das Jahr 2025 erfolgt die Ausgestaltung des Arbeitsmarktprogramms vor dem Hintergrund vielfältiger gesamtgesellschaftlicher, politischer und finanzieller Unsicherheiten. Anhaltende Zuwanderung aus vielen Teilen der Welt sowie der fortwährende Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten werden sich auch weiterhin auf die Tätigkeiten im Landkreis Peine Jobcenter auswirken.

Was erwartet uns in 2025 – Einblicke und Ausblicke!

Die für 2025 zu erwartende eingeschränkte Mittelausstattung für alle Jobcenter stellt eine große Herausforderung für die künftige Arbeit dar. Die Jobcenter werden zur Aufgabenerfüllung und Umsetzung des Bürgergeldgesetzes einen Spagat zwischen Aufgabenwahrnehmung, Gestaltung und Finanzen vornehmen müssen. Besonders vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der damit verbundenen Notwendigkeit zu qualifizieren, umzuschulen und aus- bzw. fortzubilden wird der gesetzliche Auftrag äußerst ambitioniert umzusetzen sein. Der Fachkräftemangel trifft auch zunehmend das Landkreis Peine Jobcenter. Insbesondere im Bereich der Leistungssachbearbeitung bestehen immer wieder Vakanzen, die die Mitarbeitenden vor zusätzliche Aufgaben und Belastungen stellt. Höhere Fallzahlen und Vertretungssituationen erfordern Mehrarbeit und zusätzlichen Einsatz, um die finanzielle Versorgung, Beratung und Unterstützung bei der Grundversorgung und Eingliederung der Hilfesuchenden zu gewährleisten.

Mit der notwendigen Einführung einer neuen Fachsoftware kommt 2025 eine weitere große Aufgabe auf das Landkreis Peine Jobcenter zu. Durch digitale Vorbereitung und umfangliche Schulungen aller Mitarbeitenden muss ein reibungsloser Übergang aller Prozessabläufe in den Echtbetrieb effizient und fehlerfrei vorbereitet und durchgeführt werden. Darüber hinaus wird in den kommenden Jahren die Digitalisierung ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben im Landkreis Peine Jobcenter im Hinblick auf die Gestaltung moderner und effizienter Prozessabläufe sein.

Wir sind zuversichtlich, auch im Jahr 2025 durch unsere langjährigen Erfahrungen, Routinen und Stabilität sowie die gute Zusammenarbeit in bestehenden Netzwerken und mit unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Landkreis Peine unsere Bürgerinnen und Bürger weiterhin auf dem Weg in erfolgreiche Integrationen in Arbeit und Gesellschaft gut zu unterstützen.



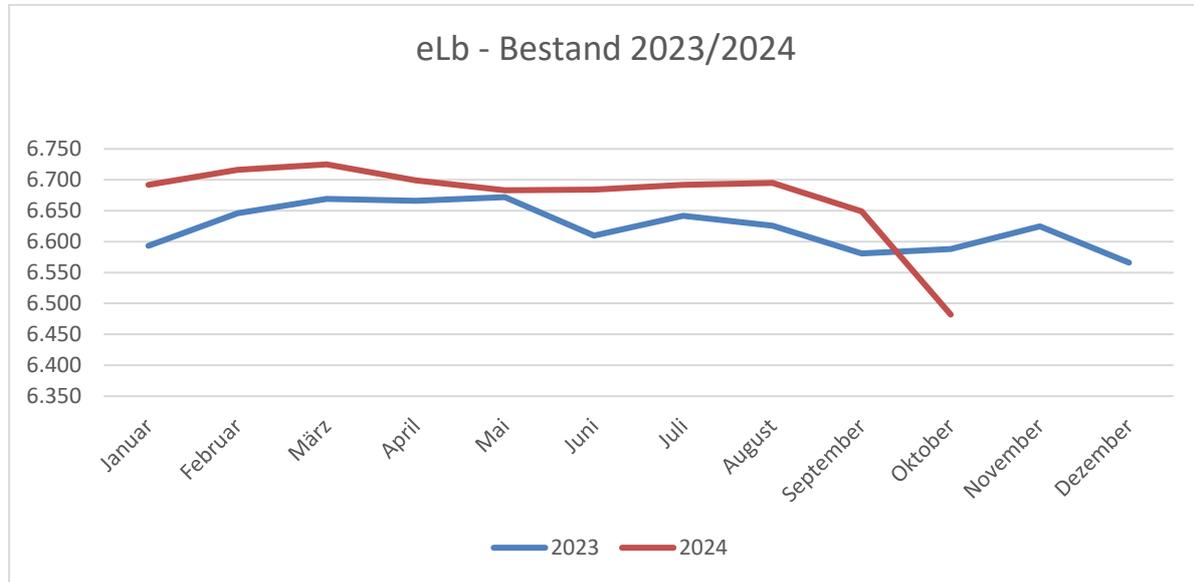
Claudia Geyer - Fachdienstleiterin Landkreis Peine Jobcenter

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen	1
1.1 Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	1
1.2 Struktur der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB)	2
1.3 Finanzielle Ressourcen	3
1.3.1 Mittelzuweisung durch den Bund	3
1.3.2 Mitteleinsatz (Maßnahmeportfolio)	4
1.4 Gesetzliche Ziele und Kennzahlen	5
1.4.1 Zielerreichung des Jahres 2024	5
1.4.2 Zielwerte für das Jahr 2025	6
2. Beauftragter für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)	7
3. Handlungsfelder und strategische Ausrichtung	8
3.1 Status Quo und angekündigte Veränderungen für 2025	9
3.2 Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern	9
3.3 Vermittlung und Qualifizierung im Blick	10
3.3.1 Der Arbeitgeberservice des Landkreis Peine Jobcenters	11
3.4 Langzeitleistungsbezug vermeiden und reduzieren	11
3.5 Leistungsberechtigte mit Flucht- und Migrationshintergrund	13
3.6 Junge Erwachsene in das Berufsleben begleiten	14
3.7 Unsere Netzwerkarbeit	14
4. Schlussbemerkung	15
5. Glossar	16

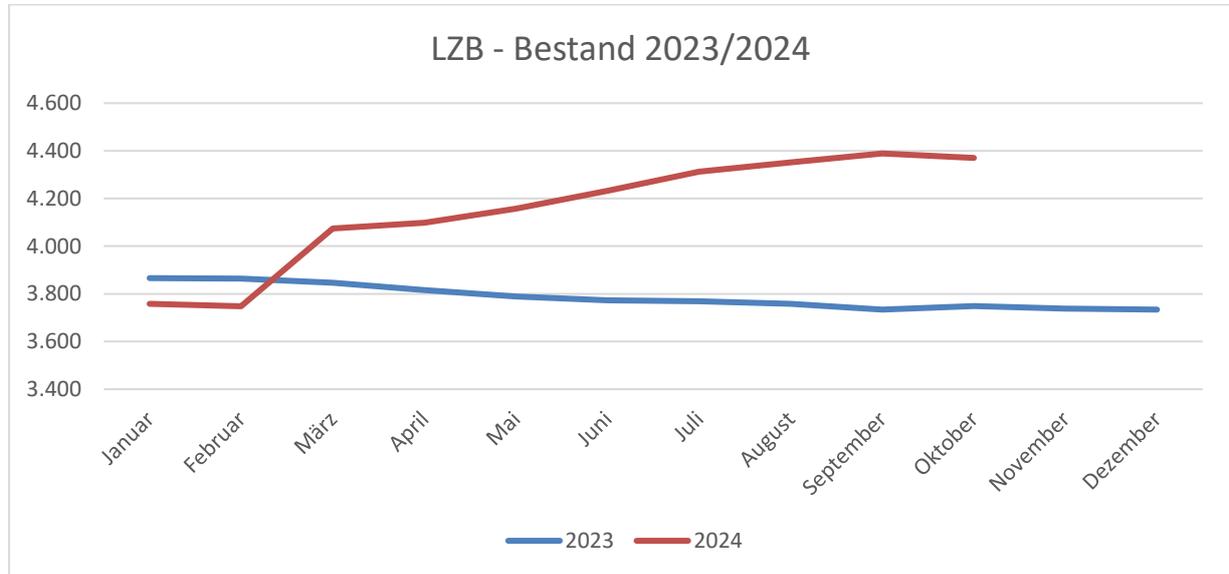
1. Rahmenbedingungen

1.1 Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)



- Der aktuelle Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt 6.482 Personen (T-0 Daten aus Landesbericht Oktober 2024). Dies ist eine Minderung zum Vorjahr um 106 Personen.
 - T-3 Daten Juli 2024 aus dem Landesbericht:
 - Männer 48 % und Frauen 52 %
 - Deutsche 50 % und Ausländer 50 %
 - Unter 25-Jährige 23,0 %, 25- bis unter 55-Jährige 60,6 % sowie 55-Jährige und älter 16,4 %
 - Alleinerziehende 13,4 %
- Die Entwicklung der strukturellen Daten des Jahres 2024 zeichnet sich durch überwiegend geringfügige Schwankungen im Bestand der eLb aus. Zwischen Januar und September hat sich der Bestand um insgesamt 43 Personen verringert. Die vorläufigen T-0 Daten für den Monat Oktober zeigen jedoch einen deutlichen Abwärtstrend im eLb-Bestand. Im Vergleich zum Oktober 2023 ist der Wert im Oktober 2024 um 106 Personen gesunken.
- Das Landkreis Peine Jobcenter geht für das Jahr 2025 von keiner Änderung des Bestandes der Leistungsberechtigten aus. Es wird mit einem durchschnittlichen Bestand von 6.650 Leistungsberechtigten geplant.

1.2 Struktur der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB)



- Der aktuelle Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden beträgt 4.370 Personen (T-0 Daten aus Landesbericht Oktober 2024). Dies ist eine Erhöhung zum Vorjahr um 621 Personen.
 - T-3 Daten Juli 2024 aus dem Landesbericht:
 - Anteil an eLb 64,5 %
 - Männer 44,5 % und Frauen 55,5 %
 - Deutsche 52,6 % und Ausländer 47,4 %
 - Unter 25-Jährige 16,0 %, 25- bis unter 55-Jährige 64,6 % und 55-Jährige und älter 19,4 %
 - Alleinerziehende 16,5 %
- Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden ist in 2024 wie erwartet deutlich gestiegen. Dies ist in erster Linie auf den Übergang der im Jahr 2022 geflüchteten Personen aus der Ukraine in den LZB-Bestand ab März 2024 zurückzuführen.
- Für das kommende Jahr ist im Landkreis Peine Jobcenter mit keinem weiteren Anstieg der Langzeitleistungsbeziehenden infolge des Ukrainekriegs zu rechnen. Es bleibt jedoch weiterhin eine Herausforderung, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden umfänglich zu reduzieren.
- Insgesamt geht das Landkreis Peine Jobcenter im Jahr 2025 von 4.455 Personen im durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden aus.

1.3 Finanzielle Ressourcen

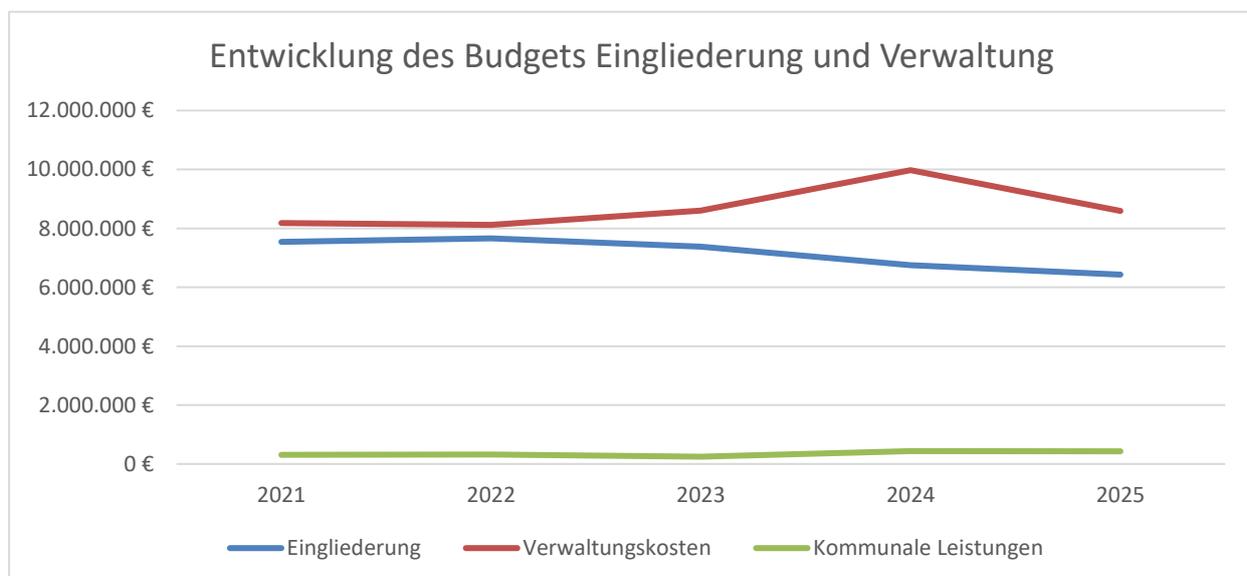
1.3.1 Mittelzuweisung durch den Bund



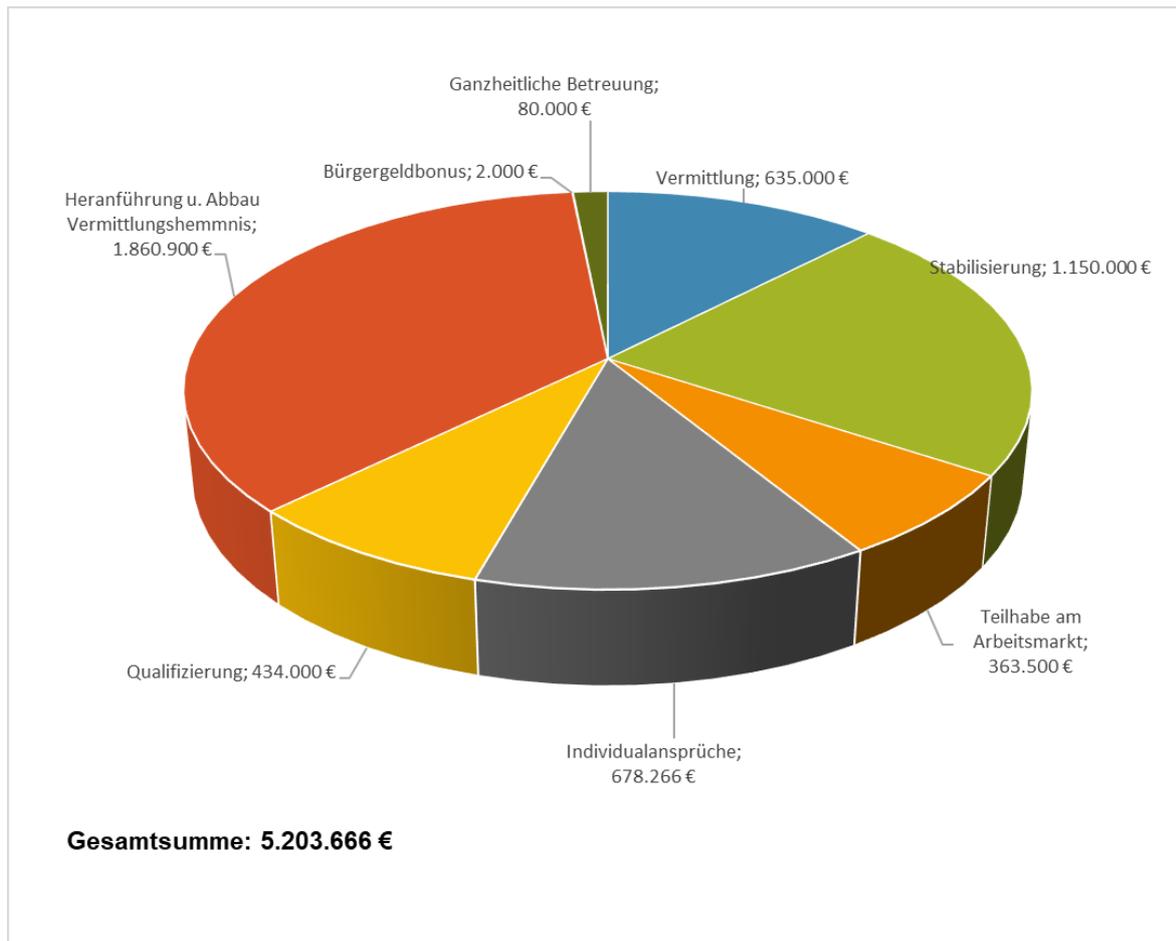
	Betrag 2023	Betrag 2024	Betrag 2025	Abweichung 2024/-2025	Abweichung 2024/-2025
Eingliederung	7.380.056 €	6.750.563 €	6.428.666 €	- 321.897 €	- 4,77 %
Verwaltungs- kosten	8.603.937 €	9.974.955 €	8.590.194 €	- 1.384.761 €	- 13,88 %
Kommunale Leistungen	246.000 €	436.264 €	433.232 €	- 3.032 €	- 0,69 %
Summe:	16.229.993 €	17.161.782 €	15.452.092 €	- 1.709.690 €	- 9,96 %

Die für das Jahr 2025 angekündigten Mittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten entsprechen in Summe einer Reduzierung um rund 1,7 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Dies wird erhebliche Auswirkungen auf den Umfang an Eingliederungsleistungen beim Landkreis Peine Jobcenter mit sich bringen.

Um die größtenteils fixen Verwaltungskosten im Jahr 2025 decken zu können, wird es nötig sein, rund 1,2 Millionen Euro aus den Eingliederungsmitteln in das Budget für Verwaltungskosten umzuschichten.



1.3.2 Mitteleinsatz (Maßnahmenportfolio)



Auch für das Jahr 2025 stellt das Landkreis Peine Jobcenter für die Integration in das Erwerbsleben ein umfangreiches und bedarfsorientiertes Maßnahmenportfolio bereit. In Summe stehen hierfür nach der Umschichtung in die Verwaltungsmittel rund 5,2 Millionen Euro, und damit knapp 1,7 Millionen Euro weniger als in 2024, zur Verfügung. Im Laufe des Jahres ist wieder mit Abweichungen in der Mittelausgabe der Eingliederungsleistungen zu rechnen, beispielsweise bei der Einlösung von Gutscheinen. Der im vergangenen Jahr neu eingeführte Bürgergeldbonus wurde bereits gegen Ende des ersten Quartals 2024 wieder abgeschafft, sodass für dieses Eingliederungsinstrument nur noch Bestandsfälle ausgezahlt werden.

Eine Projektförderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h SGB II ist für 2025, wie bereits im Vorjahr, nicht geplant.

Anmerkung zu der Abbildungssystematik

Die Leistungen zur „Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB II“ werden bereits seit 2024 extra ausgewiesen, diese waren zuvor innerhalb der „Individualinstrumente“ abgebildet.

Die abgebildeten Ansätze nach § 16i SGB II wurden bereits um den Abzug des Passiv-Aktiv-Transfers (PAT) in Höhe von voraussichtlich 192.500 € gemindert, die Gesamtaufwendungen belaufen sich somit auf 556.000 €.

1.4 Gesetzliche Ziele und Kennzahlen

Bundesweit schließen seit dem Jahr 2011 alle 104 kommunalen Jobcenter in Deutschland Zielvereinbarungen mit ihren jeweiligen Ländern ab. Die Zielvereinbarungen sind darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte in eine dauerhaft existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere den Langzeitleistungsbezug zu vermeiden.

Dies spiegelt sich in den drei Zielen mit ihren dazugehörigen Kennzahlen wider.

Ziele:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Kennzahlen:

K1: Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

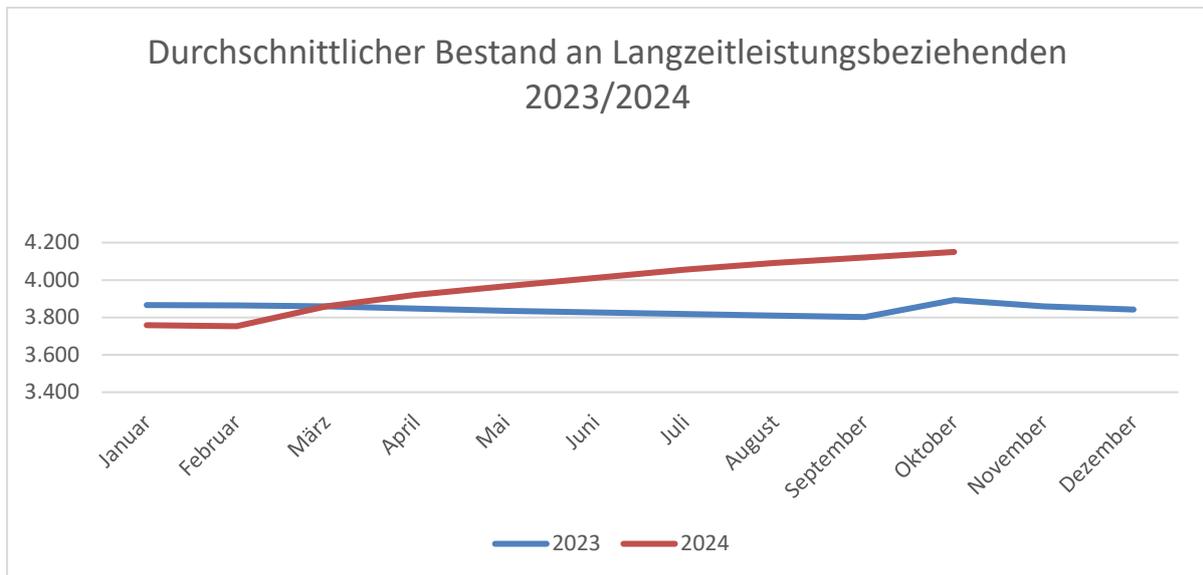
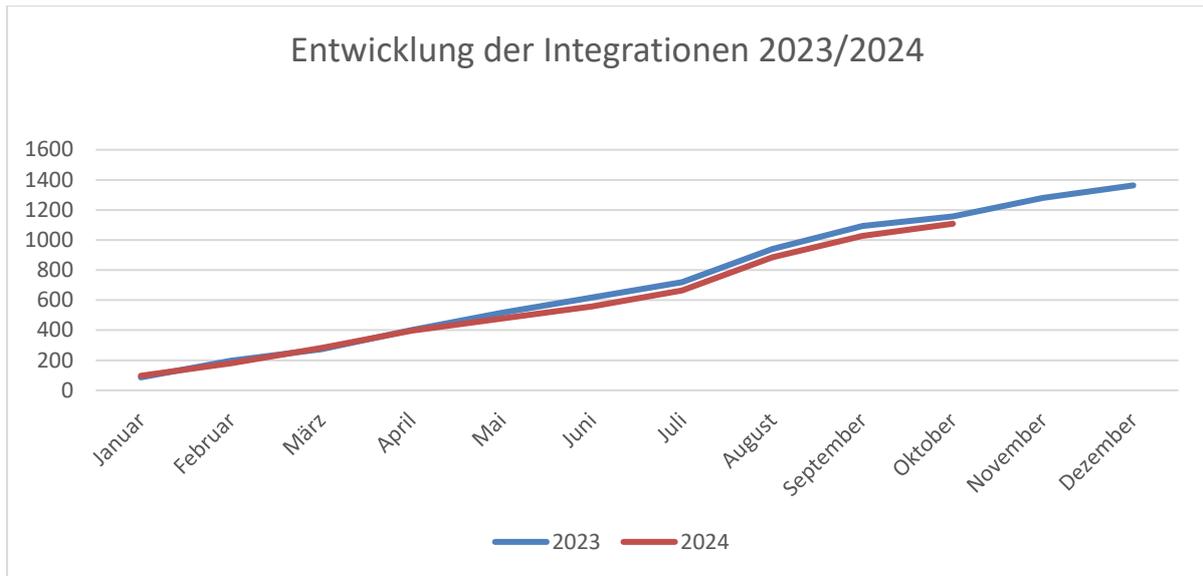
K2: Integrationsquote

K3: Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden

1.4.1 Zielerreichung des Jahres 2024

Die zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Peine Jobcenter für das Jahr 2024 vereinbarte Zielvorgabe einer Integrationsquote (Ziel 2) in Höhe von 20,2 % wird voraussichtlich nicht erreicht. Die Zielvorgabe einer Steigerung des durchschnittlichen Bestandes an Personen im Langzeitleistungsbezug (Ziel 3) um 8,6 % wird mutmaßlich ebenfalls knapp verfehlt. Der Prognosewert für den durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden in 2024 beträgt rund 4.200 Personen.

Die Prognose des Landkreis Peine Jobcenters aus dem Monat Oktober 2024 geht von ca. 1.300 Integrationen für das laufende Jahr aus. Dies würde einer Integrationsquote von rund 19,5 % entsprechen und somit 0,7 % unter dem vereinbarten Zielwert mit dem Land Niedersachsen liegen. Das endgültige Ergebnis steht aufgrund der statistischen Zählweise mit den T-3 Daten im April 2025 fest.



1.4.2 Zielwerte für das Jahr 2025

Integrationsquote

	Prognose 2024	Plan 2025	Veränderung
Jahressumme der Integrationen	1.325	1.163	- 12,2 %
Durchschnittlicher eLb-Bestand	6.650	6.650	0,0 %
Integrationsquote	19,9 %	17,5 %	- 12,2 %

Die Region Peine ist standortbedingt durch die Wirtschaftsbereiche Lager/Logistik und Produktion geprägt und daher besonders von der aktuellen Krise der Automobilindustrie betroffen. Der anhaltende Krieg in der Ukraine sowie weitere Aspekte wie die anstehende Einführung der neuen Fachsoftware, Personalvakanz im Vermittlungsbereich und die reduzierten Mittel für Verwaltungskosten bzw. Eingliederungsleistungen werden sich zudem spürbar auf die Vermittlung der Leistungsberechtigten auswirken.

Das Landkreis Peine Jobcenter geht, insbesondere aufgrund der zuletzt geringen Bewegung im Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, in 2025 von keiner Veränderung aus. Im Jahresdurchschnitt werden 6.650 Leistungsberechtigte erwartet.

Vor diesem Hintergrund rechnet das Landkreis Peine Jobcenter mit einer Senkung der Integrationsquote auf 17,5 %.

Veränderung des Bestandes von Langzeitleistungsbeziehenden

	Prognose 2024	Plan 2025	Veränderung
Durchschnittlicher LZB-Bestand	4.204	4.455	+ 6,0 %

Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Landkreis Peine Jobcenters hat sich in 2024 aufgrund des Übergangs geflüchteter Personen aus der Ukraine in den Langzeitleistungsbezug deutlich erhöht. Die Zahl an Langzeitleistungsbeziehenden ist von 3.758 im Januar auf 4.370 im Oktober gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 621 Personen – verglichen mit dem Oktober 2023 mit 3.749 Langzeitleistungsbeziehenden im Bestand des Landkreis Peine Jobcenters.

Das Landkreis Peine Jobcenter geht davon aus, dass es – bedingt durch die zuvor genannten Herausforderungen sowie der veränderten Kundenstruktur im Zuge des Flüchtlingsstroms – schwierig bleibt, diesen Personenkreis im Vergleich zu Mitbewerberinnen und Mitbewerbern des SGB III am Arbeitsmarkt zu platzieren. Das Landkreis Peine Jobcenter verringert zwar stetig den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden, jedoch in keinem umfänglichen Maß. In den Monaten vor dem Zugang der geflüchteten Personen aus der Ukraine waren nur geringfügige Schwankungen im LZB-Bestand zu verzeichnen.

Aufgrund der genannten Voraussetzungen geht das Landkreis Peine Jobcenter im Jahr 2025 von einem veränderten Wert des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden mit einer Steigerung von 6 % aus.

2. Beauftragter für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) „Gleichstellung – eine generelle Querschnittsaufgabe“

Im Jahr 2024 konnte im Landkreis Peine Jobcenter das Gap der Integration zwischen Frauen und Männern leicht verringert werden. Gleichzeitig liegen die Frauen bei der Nachhaltigkeit ihrer Integrationen vor den Männern.

Somit soll auch in 2025 die erfolgreiche Beratung von gesamten Bedarfsgemeinschaften, in denen eine Elternzeit oder Pflegeaufgabe enden wird, fortgesetzt werden. Ebenfalls beibehalten wird die enge Zusammenarbeit mit Trägern, wobei Maßnahmenangebote für Erziehende in familienfreundlichen Veranstaltungen mit Kinderbetreuung vorgestellt werden.

Doch trotz Arbeitskräftemangels und sich langsam ändernden Strukturen in Gesellschaft und Arbeitswelt sind auch weiterhin stark traditionelle Muster und Verhaltensweisen in Familien und Unternehmen zu beobachten:

- Frauen sind nach wie vor überproportional in Teilzeit oder Minijobs beschäftigt
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Hürde für Vollzeitbeschäftigungen
- Frauen dominieren die Anzahl alleinerziehender Arbeitsloser und der Berufsrückkehrenden
- Frauen verdienen weniger als Männer und befinden sich seltener in Führungspositionen.

Über die Definition als Querschnittsaufgabe wird das Landkreis Peine Jobcenter den generellen Fokus der gesamten Beratungsarbeit auf die Gleichstellung schärfen.

Mit dem gleichberechtigten und chancengleichen Zugang aller Arbeitnehmenden zum Arbeitsmarkt leistet das Landkreis Peine Jobcenter einen aktiven Beitrag zum Abbau des Fachkräfte- und Arbeitskräftemangels.

Zum Best-Practice-Austausch erfolgt weiterhin der Ausbau der regionalen, insbesondere jedoch auch überregionalen BCA-Netzwerkarbeit.

Durch den Austausch von Ideen und Erfahrungen sowie der Zusammenarbeit mit anderen Jobcentern wird das Landkreis Peine Jobcenter die ihm 2025 zur Verfügung stehenden personellen, insbesondere jedoch finanziellen Ressourcen noch effizienter nutzen.

BCA-Messen oder auch Workshops für Frauen sind erfahrungsgemäß von unseren Kundinnen sehr gut angenommene Angebote.

Auch in der herausfordernden Haushaltslage 2025 werden die für Veranstaltungen dieser Art zur Verfügung stehenden Mittel – selbst bei unterjährigen Anpassungen – geprüft. Ziel ist es, unseren Kundinnen auch im Jahr 2025 anspruchsvolle und zielführende Angebote machen zu können.

3. Handlungsfelder und strategische Ausrichtung

Das Landkreis Peine Jobcenter hat für sich Handlungsfelder für das Jahr 2025 definiert und sich strategisch daran ausgerichtet. Orientierung gaben dabei das Budget, die Bedarfe der Bürgergeldberechtigten und die regionale Arbeitsmarktlage. Das Maßnahmenportfolio und die Aktivitäten für 2025 wurden den prognostizierten Rahmenbedingungen angepasst und zeitgemäß aufgestellt.

3.1 Status quo und angekündigte Veränderungen für 2025

Zum 01.01.2025 wird die Zuständigkeit und Entscheidung über die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FBW) und beruflichen Rehabilitation an die Agentur für Arbeit übergehen.

Der nun vorliegende Prozess für den Übergang der beruflichen Weiterbildung bietet einen Rahmen, der Spielraum für die örtliche Gestaltung zulässt. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit hat das Landkreis Peine Jobcenter einen Ablauf gestaltet, der in erster Linie die Bürgergeldberechtigten im Blick hat. Die gemeinsamen Gespräche finden zusammen mit den Bürgergeldberechtigten in den Räumlichkeiten des Landkreis Peine Jobcenters statt, bzw. steht die Videoberatung zur Verfügung. Bei offenen Fragen wird „der kurze Weg“ per Telefon oder Mail genutzt, um schnellstmöglich Klärung herbeizuführen. Analog dazu erfolgt ebenso der Übergang für den Bereich der beruflichen Rehabilitation.

Für 2025 sind im Rahmen des Referentenentwurfs für ein SGB III „Modernisierungsgesetz“ auch Änderungen im SGB II vorgesehen. Die „Wachstumsinitiative“ beinhaltet für das Landkreis Peine Jobcenter relevante Eckpfeiler:

- Bekämpfung von Schwarzarbeit
- Verkürzung der Karenzzeit von zwölf auf sechs Monate
- Einführung einer „Anschubfinanzierung“ für Langzeitleistungsbeziehende bei einer sozialversicherungspflichtigen und bedarfsdeckenden Beschäftigungsdauer von mind. 12 Monaten
- Ausweitung der Zumutbarkeitsregelung z.B. längere Pendelzeiten
- Ausweitung des Passiv-Aktiv-Transfers
- Integrationspraktikum
- Zuweisung zu einer Arbeitsgelegenheit bei Verweigerung der Mitwirkung
- Verschärfung der Leistungsminderungen

Für das Landkreis Peine Jobcenter ist es ein Anliegen, bei allen angekündigten Veränderungen Transparenz über den Umsetzungsstand für die Mitarbeitenden, die örtliche Politik und die Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner herzustellen. Rechtliche Änderungen und Themenschwerpunkte reihen sich, wie in den letzten zwei Jahren, aneinander bzw. überlagern sich. Das Landkreis Peine Jobcenter wird diesen Herausforderungen besonnen begegnen.

3.2 Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männer

Das Landkreis Peine Jobcenter hat es sich zur geschäftspolitischen Aufgabe gemacht, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern nachhaltig zu fördern.

Die unterschiedlichen Interessenlagen und Bedürfnisse von Frauen und Männern werden insbesondere bei der Planung von arbeitsmarktpolitischen Angeboten berücksichtigt. Die Maßnahmen werden binnendifferenziert und zeitlich so aufgestellt, dass Frauen und Männer bedarfsorientiert bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden können.

Das arbeitsmarktpolitische Angebot „AllStars – Alleinerziehende starten durch“ hat sich durch die adressatengerechte Ausgestaltung seit mehreren Jahren bewährt und ist auf die

Bedürfnisse der Alleinerziehenden ausgerichtet. In 2025 ist eine Fortführung des Angebotes geplant.

Rechtlich verankert ist der Einsatz eines/einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA). Der Stundenanteil des/der BCA wurde vor einigen Jahren auf 19,5 Stunden erhöht. Unter Berücksichtigung der aktuellen personellen und finanziellen Situation wurde die Entscheidung getroffen, dass in 2025 der Stundenanteil abgesenkt wird. Das Mitwirken und Planen von gezielten Aktivitäten, um Frauen und Männer gleichberechtigt zu fördern, wird dennoch der Schwerpunkt des Tätigkeitsfeldes des/der BCA in 2025 sein.

Interne Auswertungen, die den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden, ermöglichen es, einen Überblick über die Struktur der Bürgergeldbeziehenden in der eigenen Zuständigkeit zu bekommen. Der Blick für Abweichungen bei der gleichberechtigten Teilhabe an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Weiterbildungen, Integrationen, etc. wird so ermöglicht und ein zeitnahes Gegensteuern im operativen Bereich gewährleistet.

3.3 Vermittlung und Qualifizierung im Blick



Der regionale Arbeitsmarkt ist von externen Unwägbarkeiten beeinflusst und für 2025 zeichnet sich in einzelnen Branchen, wie beispielsweise Lager/Logistik, eine Instabilität ab. Dieses wird perspektivisch zu einem Rückgang der Aufnahmefähigkeit für Arbeitskräfte führen. Durch gezielte Aktivitäten unterstützt der Arbeitgeberservice (AGS) des Landkreis Peine Jobcenters Arbeitgebende und Bürgergeldberechtigte bei der Arbeits- und Ausbildungsaufnahme (s. Punkt 3.3.1 „Der Arbeitgeberservice des Landkreis Peine Jobcenters“).

Mit dem Ziel der Vermittlung in Arbeit bietet das Modul „JobCoaching“ der modular gestalteten Maßnahme „CNUT“ bei der Kreisvolkshochschule Peine (KVHS) Bürgergeldberechtigten gezielte Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme. Das Angebot wurde in 2024 in dieser Form installiert und wird sehr gut angenommen. Eine Fortführung wird in 2025 erfolgen. Für die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und einen „Quick-Check“ der beruflichen Laufbahn steht das „BewerbungsBüro“ 2025 weiterhin zur Verfügung. Mit dem Modul „Weiterbildungs-Coaching“ werden Leistungsberechtigte auf dem Weg zu einer Qualifizierung unterstützt.

Bürgergeldberechtigte auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten und nachhaltig zu integrieren, ist ein Schwerpunkt für das Landkreis Peine Jobcenter. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) ist dafür ein wichtiges Ziel, das trotz der gesetzlichen Veränderung zum 01.01.2025 weiterhin durch das Landkreis Peine Jobcenter nachdrücklich verfolgt wird, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden und damit den Bürgergeldberechtigten eine langfristige Perspektive zu bieten.

Der „Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein“(AVGS) bietet Unterstützung im Bewerbungsprozess und bei der Beseitigung von Vermittlungshemmnissen. Damit schließt der AVGS durch die Anpassung an die individuellen Bedürfnisse der Bürgergeldberechtigten eine Lücke zu bestehenden Angeboten. Für 2025 werden hierfür ausreichend finanzielle Mittel eingeplant.

Im Vorfeld einer Arbeitsaufnahme werden häufig arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vorgeschaltet. Die Unterstützung endet nicht mit der Arbeitsaufnahme. Um Abbrüchen entgegenzuwirken, besteht die Möglichkeit, durch verschiedene Angebote (z.B. „Übergangs-Coaching“) für einen gewissen Zeitraum weiterhin begleitet zu werden.

Viele Arbeitgebende haben durch veränderte Arbeitszeiten und finanzielle Anreize bereits versucht, flexibel auf die Bedürfnisse der Bewerbenden zu reagieren, um Mitarbeitende zu

gewinnen und zu halten. Dieses ist jedoch nur in einem bestimmten Maß möglich, um nicht unwirtschaftlich zu werden.

Unverzichtbar ist bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt grundsätzlich die Motivation der Bürgergeldberechtigten, etwas zu verändern. Der (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben und die Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen nach dem SGB II ist von entscheidender Bedeutung bei der sozialen Teilhabe und Integration.

3.3.1 Der Arbeitgeberservice des Landkreis Peine Jobcenters

Der Arbeitgeberservice (AGS) im Landkreis Peine Jobcenter hat sich als verlässlicher und dienstleistungsorientierter Ansprechpartner für die regionalen Arbeitgebenden etabliert. Mit dem Projekt „Neustart“ werden vorrangig arbeitsmarktnahe Bürgergeldberechtigte durch zwei Mitarbeitende engmaschig und bewerberorientiert unterstützt, um möglichst zeitnah den Leistungsbezug zu beenden bzw. zu reduzieren.

Bewerberorientierte Vermittlung wird zunehmend ein wichtiges Element in der Vermittlungsarbeit des Arbeitgeberservice. Insbesondere die Rahmenbedingungen (z. B. Mobilität, Kinderbetreuung) erfordern häufig einen differenzierten Blick auf die Bewerberinnen und Bewerber, um passgenaue und nachhaltige Integrationen zu erzielen. Gleichzeitig sind es auch die Belange der Arbeitgebenden, die beim AGS im Blick sind.

Der Arbeitgeberservice wird in 2025 die Besuche der Sprachkurse fortführen. Frühzeitig eine Brücke zum Arbeitsmarkt zu bauen und über vakante Stellen zu informieren, stellt den ersten Schritt für die Integration in den Arbeitsmarkt dar.

Gespräche bei Arbeitgebenden vor Ort oder in den Räumlichkeiten des Landkreis Peine Jobcenters erfolgten bereits in der Vergangenheit und werden in 2025 fortgesetzt. Da den schriftlichen Einladungen zu solchen Aktionen nicht immer von allen Eingeladenen nachgekommen wurde, erfolgen inzwischen zusätzliche Telefonate, um mit den Bürgergeldberechtigten die Chance einer direkten Vorstellung bei Arbeitgebenden zu erörtern und ein gewisses Maß an Verbindlichkeit herzustellen. Der Arbeitgeberservice wird auch weiterhin die Dienstleistung für Arbeitgebende anbieten, eine Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber zu treffen. Die offene Stellenbörse im Landkreis Peine Jobcenter wird wöchentlich als niedrigschwelliges Angebot weiterhin zur Verfügung stehen, um Bürgergeldberechtigten kurzfristig passgenaue Stellenangebote zu unterbreiten.

3.4 Langzeitleistungsbezug vermeiden und reduzieren

Die Bezeichnung Langzeitleistungsbezug bezieht sich allein auf den Zeitraum, in dem erwerbsfähige Leistungsberechtigte hilfebedürftig gem. dem SGB II sind, d. h. in den vergangenen 24 Monaten für mindestens 21 Monate.

Diese Definition gibt jedoch keine differenzierte Erklärung für die Gründe, warum jemand in den Langzeitleistungsbezug fällt. Es sind multiple Problemlagen, die dazu führen, dass die Grenze von 21 Monaten überschritten wird. Dazu zählen häufig gesundheitliche Gründe, fehlende Kinderbetreuung oder Wartezeiten auf einen Sprachkurs. Mit der zunehmenden Dauer der Erwerbslosigkeit erschwert sich auch die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Fertigkeiten und Fähigkeiten werden obsolet und mit Rückschlägen im Bewerbungsprozess sinkt auch

die Motivation. Durch den Zugang der Ukrainerinnen und Ukrainer in das SGB II in 2022 erhöhte sich im Frühjahr 2024 die Anzahl Langzeitleistungsbeziehenden.

Um den Bedarfen gerecht zu werden, stehen in 2025 weiterhin Förderinstrumente zur Verfügung, um niedrigschwellig den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Arbeitsgelegenheiten (AGH) gem. § 16d SGB II unterstützen durch die Kombination aus praktischen Tätigkeiten und pädagogischer Begleitung bei der Stabilisierung und dem Aufbau bzw. Erhalt einer Tagesstruktur. Die Tätigkeiten sind wettbewerbsneutral, nutzen dem Gemeinwohl und sind zusätzlich zu bestehenden Arbeitsverhältnissen. Die sehr gute Auslastung der Plätze der Arbeitsgelegenheiten zeigt den hohen Bedarf dieses Instrumentes. Die große Bandbreite an Tätigkeitsfeldern soll 2025 erhalten bleiben.

Auf einen Blick – Fortgeführte Arbeitsgelegenheiten 2025

- Theresienküche (Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.)
- Werkstattcafe (Bereich U27, Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.)
- Medien digital und Print (Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH, BBg)
- Dienste rund um's Haus (BBg)
- AGH flex (BBg)
- Buch- und Spielzeugkiste (BBg)
- Holzwerkstatt (BBg)
- Ökogarten (Verein zur Förderung des regionalen Umweltzentrums)
- Sozialkaufhaus Peine - SoKaPe (Bereich Verkauf und Lager/Transport, LABORA gGmbH)

Ein andauernder Leistungsbezug von vier Jahren oder länger wird als verfestigter Langzeitleistungsbezug bezeichnet. Die Instrumente zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 16i bzw. 16e SGB II) stehen als reguläre Förderinstrumente im SGB II zur Verfügung. Das angestrebte Ziel ist es, dass im Anschluss an die geförderte Beschäftigung der Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit gelingt. Der Arbeitgeberservice ist an dieser Stelle intensiv eingebunden. Flankierend erfolgt die Begleitung durch ein Coaching, um die Beschäftigten und Arbeitgebenden zu unterstützen. Die Teilnehmendenzahl ist rückläufig, u.a. da die Voraussetzungen und Anforderungen an Langzeitleistungsbeziehende mit ihren multiplen Problemlagen zu hoch sind. Zudem wurde mit Blick auf das zur Verfügung stehende Budget in 2025 und voraussichtlich auch in den Folgejahren, der finanzielle Ansatz für dieses Instrument gesenkt. Mit der Förderung gehen hohe Kosten einher und zudem langfristige Mittelbindungen.

Mit den kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II können erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit folgende Leistungen, die bei der Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:

- die Betreuung minderjähriger Kindern oder von Kindern mit Behinderungen oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung,
- die Suchtberatung.

Insbesondere die psychosoziale Betreuung ist ein Angebot, welches zunehmend eingesetzt wird. Dieses ersetzt allerdings keine umfängliche fachärztliche Betreuung, sondern kann lediglich niedrigschwellig eine erste Hilfestellung bieten und ggf. zu weiterführenden Angeboten hinführen.

Um Bürgergeldbeziehende mit psychischen und physischen Problemlagen zu fördern und auf dem Weg zu weiterführenden Angeboten und in den Arbeitsmarkt individuell zu unterstützen, wird das arbeitsmarktpolitische Angebot „GO! Gesundheit und Orientierung“ bei der Kreisvolkshochschule Peine fortgesetzt. Eine mitarbeitende Person des Landkreis Peine Jobcenters begleitet das Angebot engmaschig und übernimmt mit Eintritt in die Maßnahme die Zuständigkeit in der Arbeitsvermittlung im Landkreis Peine Jobcenter.

3.5 Leistungsberechtigte mit Flucht- und Migrationshintergrund

Den Personenkreis der Bürgergeldberechtigten mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt langfristig zu integrieren, steht bereits seit längerer Zeit im Fokus des Landkreis Peine Jobcenters. Dieses Thema hat in den vergangenen zwei Jahren durch den Zugang der Ukrainerinnen und Ukrainer nochmals verstärkt an Bedeutung gewonnen. Für das Landkreis Peine Jobcenter ist es ein Anliegen, diese Personengruppe adressatengerecht zu unterstützen – unabhängig von ihrem Herkunftsland oder der Aufenthaltsdauer.

Deutschkenntnisse spielen bei der Integration in das Erwerbsleben eine zentrale Rolle. Ein Mindestmaß an Sprachkenntnissen ermöglicht bereits einen Einstieg in den Arbeitsmarkt. In vielen Unternehmen sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund tätig, die bei der Verständigung unterstützen und so den Einstieg erleichtern können. Ebenso bieten inzwischen etliche Arbeitgebende Hilfestellung beim weiteren Erlernen der Sprache z.B. in Form einer App. Der „Job-BSK“ bietet zudem die Möglichkeit bei der Sprachförderung im Job zu unterstützen. Im Zuge der angekündigten Kürzungen bei den Sprach- und Landeskursen wird sich die Situation beim Erwerb von grundlegenden Sprachkenntnissen verschärfen und die Integration zunehmend erschweren. Im Jahr 2024 wurde im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme „CNUT“ das Modul „ArbeitsmarktCoaching“ installiert, um Personen mit niedrigem Sprachniveau bei der Arbeitsmarktintegration zu unterstützen. Da perspektivisch die

Interkulturelle Jobmesse im Landkreis Peine
Arbeitgebende stellen sich vor

kostenlos und ohne Anmeldung

Einladung
Regionale Jobmesse der Branchen Gastronomie/Lebensmittelhandwerk, Lager/Logistik und Pflege für geflüchtete Menschen, Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund – veranstaltet vom Bündnis „Niedersachsen packt an“ in Kooperation mit dem Jobcenter Landkreis Peine und der Agentur für Arbeit.

دعوة
معرض لوظائف الإقليمي في قطاعات المطاعم/صناعة المواد الغذائية، التخزين/اللوجستيات والرعاية للأشخاص اللاجئين، المهاجرين والأشخاص ذوي القدرات المتعددة "برو" الذي تنظمه تحالف "نيدرزالين" بالتعاون مع مركز عمل مقاطعة باينه وكالة العمل.

Приглашение
Региональная ярмарка вакансий в отраслях общественного питания/пищевого ремесла, складской логистики, в сфере ухода за пожилыми и больными людьми для беженцев, мигрантов и людей с миграционным прошлым — организована вальсом «Нижняя Саксония» совместно с центром занятости населения и агентством по трудоустройству в Пайне.

Forum Peine
ArbeitsmarktCoaching/Peine | 1371224 Peine
13. November 2024
10.00 -14.00 Uhr

Sprachkursangebote begrenzter werden und der aktuelle Bedarf hoch ist, sieht die Planung eine Umstellung der Module und somit eine Aufstockung der Plätze in diesem Angebot vor. Um frühzeitig über den Arbeitsmarkt zu informieren und Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern herzustellen, wird der Arbeitgeberservice weiterhin den Orientierungskurs in den Sprachkursen besuchen. Im November 2024 wurde die erste regionale Jobmesse für Geflüchtete, Zugewanderte und Personen mit Migrationshintergrund durchgeführt. Die Messe hat sich auf die Branchen Lager/Logistik, Pflege und Gastronomie fokussiert. Es haben über 400 Personen die Messe besucht und es konnten bereits konkrete Vereinbarungen zwischen den Arbeitgebern und den Teilnehmenden getroffen werden. Nachhaltigkeit bei allen Aktivitäten zur beruflichen Integration ist dem Landkreis Peine Jobcenter ein zentrales Anliegen, daher werden auch im Nachgang Gespräche mit den Arbeitgebern geführt werden, um über Erfolge, aber auch Optimierungsmöglichkeiten im Gespräch zu bleiben.

3.6 Junge Erwachsene in das Berufsleben begleiten

Der Weg von jungen Menschen von der Schule in das Berufsleben verläuft häufig nicht linear, sondern bedarf vielfältiger Unterstützungsangebote und einer engmaschigen Begleitung. Trotz der gestiegenen Fallzahlen u.a. durch den Zugang der Ukrainerinnen und Ukrainer ist es in 2024 gelungen, annähernd das Niveau an Ausbildungsaufnahmen zu halten. Für das Landkreis Peine Jobcenter ist es ein Anliegen, durch gezielte adressatengerechte Hilfestellung junge Erwachsene durch die Aufnahme einer Berufsausbildung oder Arbeitsaufnahme langfristig unabhängig zu machen und sozial zu integrieren. Vermittlungshemmnisse nehmen jedoch bei den jungen Erwachsenen zu, so stellen die sprachlichen Defizite eine große Hürde bei der Integration in eine Berufsausbildung dar. Die Kürzungen bei der Sprachförderung bedeutet auch hier massive Einschnitte und eine Verlangsamung des Integrationsprozesses.

Die Jugendberufsagentur (JBA) ist seit einigen Jahren eine feste Instanz an Schulen im Landkreis Peine. Das Landkreis Peine Jobcenter berät in diesem Rahmen gemeinsam mit den Partnern aus dem SGB III und SGB VIII beim Übergang Schule-Beruf. Der direkte Draht zu den Schulen und die Präsenz vor Ort ermöglicht einen einfachen Zugang für Schülerinnen und Schüler zu dieser Unterstützungsleistung.

Auf einen Blick – arbeitsmarktpolitische Angebote für junge Erwachsene

- Primus (BBg)
- Start in den Beruf (KVHS)
- Werkstattcafé (Caritas)
- Jugendwerkstatt (LABORA)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (OKS)

3.7 Unsere Netzwerkarbeit

Das Landkreis Peine Jobcenter kann auf ein weit verzweigtes regionales und überregionales Netzwerk zurückgreifen. Durch regelmäßige Treffen und verschiedene Formate werden aktuelle und Dauerthemen diskutiert und Anregungen ausgetauscht.

Bei der Kooperation im Bündnis „teamw()rk für Arbeit und Gesundheit“ steht das Thema Gesundheit im Fokus. Der in 2024 zum ersten Mal durchgeführte Gesundheitstag bot den Teilnehmenden – neben Informationen über regionale Gesundheitsangebote – Aktivitäten zum direkten Mitmachen und Kennenlernen. Aufgrund der positiven Resonanz ist dieses Angebot auch für 2025 vorgesehen. Im Rahmen des Bündnisses wurde mit dem Kooperationspartner Kreisvolkshochschule Peine ein Gutscheinmodell ins Leben gerufen, mit dem Bürgergeldberechtigten der kostenlose Zugang zu Sportangeboten ermöglicht wird. Neben den Aktionen für die Bürgergeldberechtigten bietet das Bündnis auch Informationen für die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler, die sie in ihrer Beratungsarbeit anwenden können.



Bei Förderprojekten des Europäischen Sozialfonds als Kooperationspartner zu fungieren, ist für das Landkreis Peine Jobcenter eine gute Möglichkeit, zielgruppenspezifisch Angebote zu platzieren und somit die soziale und berufliche Integration flankierend zu unterstützen. Unterschiedliche Kooperationen sind für 2025 geplant.

4. Schlussbemerkung

Das Landkreis Peine Jobcenter ist aktuell dabei, eine neue Fachsoftware zu implementieren und somit von zwei unterschiedlichen Systemen für den Bereich der Leistungserbringung und der Arbeitsvermittlung auf ein gemeinsames Fachprogramm umzustellen. Die Einführung einer neuen Fachsoftware ermöglicht es, den zunehmenden qualitativen und fachlichen Ansprüchen gerecht zu werden. Der Abschluss dieses Prozesses und der Übergang in den Echtbetrieb ist für 2025 vorgesehen. Damit einhergehend sind umfangreiche Schulungen für die Mitarbeitenden geplant. Die Umstellung wird daher weiterhin personelle und zeitliche Ressourcen fordern.

Hilfebedürftige – im rechtlichen Rahmen des SGB II – zu unterstützen und zu integrieren ist eine zentrale Aufgabe des Landkreis Peine Jobcenters. Die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ermöglichen für 2025 nur schwer eine zuverlässige Prognose. Welche rechtlichen Änderungen wird es geben? Welche Auswirkungen haben die finanziellen Kürzungen auf die Aktivierung und Förderung der Leistungsberechtigten? Wie wird sich der regionale Arbeitsmarkt entwickeln?

Das Landkreis Peine Jobcenter wird trotz möglicher Unvorhersehbarkeiten sich stets auf das Kerngeschäft konzentrieren. Als Ansprechpartner für die Leistungen nach dem SGB II wird das Landkreis Peine Jobcenter auch in Zeiten der Ungewissheit seine Dienstleistung verlässlich erbringen und alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Menschen berufliche und soziale Integration zu ermöglichen.



5. Glossar

Verzeichnis von SGB II-Begriffen

Wer ist arbeitslos?

Arbeitslos sind Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Vollendung der Regelaltersgrenze, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen. Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos. Maßgeblich für die Erhebung der Daten ist der Arbeitslosenbestand am Meldetag zur Arbeitsmarktstatistik.

Begriffsdefinitionen Arbeitslose SGB III/ SGB II

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld gemäß SGB III aus der Arbeitslosenversicherung erhalten und nicht ergänzend hilfebedürftig gemäß SGB II sind, sowie Arbeitslose, die keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben, sondern ausschließlich Anspruch auf Hilfe bei der Arbeitsvermittlung haben, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der steuerfinanzierten Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II beziehen.

Wer bildet eine Bedarfsgemeinschaft (BG)?

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrennt lebenden Partnerinnen und Partner sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partnerinnen bzw. Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Was ist eine Leistungsminderung?

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen sind verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Sie müssen sich dazu aktiv um eine Arbeit oder Ausbildung bemühen und an allen zumutbaren Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken. Kommen erwerbsfähige Leistungsberechtigte diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, kann dieses eine Minderung der Leistungen zur Folge haben.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten nach den §§ 7 und 7a SGB II Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze, die erwerbsfähig sind, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEflb)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter (unter 15 Jahren) bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in einer BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gemäß SGB XII.

Hilfebedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Regelbedarf

Der Regelbedarf umfasst die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Er umfasst als monatlichen Pauschalbetrag nach § 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch in vertretbarem Maße eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Der Regelbedarf ist Teil des Bürgergeldes für erwerbsfähige bzw. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Eine Differenzierung erfolgt nach der Struktur der Bedarfsgemeinschaft und dem Alter der BG-Mitglieder. Die Pauschalen werden grundsätzlich zum 01. Januar eines jeden Jahres angepasst.

Individualansprüche diverse Instrumente

Assistierte Ausbildung § 74 SGB III,
Berufsausbildung in Außerbetrieblichen Einrichtungen § 76 SGB III,
Coaching für Selbständige § 16c SGB II,
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen § 16e SGB II,
Eingliederung von Selbständigen § 16c SGB II,
Eingliederungszuschuss § 88 ff SGB III,
Einstiegsgeld § 16b SGB II,
Einstiegsqualifizierung § 54a SGB III,
Freie Förderung § 16f SGB II,
Leistungen für Selbständige § 16c SGB II,
Meldepflicht § 309 SGB III und
Vermittlungsbudget § 44 SGB II.

Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48b SGB II

Seit dem Jahr 2011 sind alle Jobcenter verpflichtet, eine Zielvereinbarung mit dem Land abzuschließen. Diese Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberichtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Kennzahlen K1 – K3

K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, ohne Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kennzahl misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit zwischen dem betrachteten Monat (Bezugsmonat) und dem gleichen Monat des Vorjahres (Bezugsmonat des Vorjahres).

K2 Integrationsquote

Die Kennzahl beinhaltet die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten geteilt durch den durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den vergangenen 12 Monaten. Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Hilfebedürftigkeit – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbstständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch eine die Beschäftigung begleitende Leistung wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld gefördert wird.

K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB)

Die Kennzahl beinhaltet die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat geteilt durch die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat des Vorjahres. Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.